



105/24Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit:		
Kämmerei		
Kaninerei		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt Zossen (Vorberatung)	08.10.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	13.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin, Wiebke Sahin-Connolly, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2021.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Begründung

Entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf ist über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Die Entlastung ist als eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Art und Form der Ausführung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung anzusehen.

Ein vorbehaltloser Entlastungsbeschluss bringt zum Ausdruck, dass sich die Gemeindevertretung mit der Haushaltswirtschaft, wie sie sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses und seinen Anlagen darstellt, einverstanden erklärt.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Finanzie	ile Auswirkungen	
[] la	[x] Nein	

Gesamtkosten:		
Deckung im Haushalt:	[] Ja	[] Nein
Finanzierung		
aus der Haushaltsstelle:		

Anlage/n Keine